

prin den Gemeinden Ruggell und Schellenberg einen Abfindungsbetrag von je 2000 Gulden, also zusammen von viertausend Gulden D. W. in Silber aus jenen Geldern bar ausbezahlt, welche dieselbe vom kais. österr. Domänen-Ärar als Pauschalentschädigung für die zu übernehmende Kirchenbaupflicht erhält und sofern von der Gemeinde Gamprin an die Gemeinden Ruggell und Schellenberg keine wie immer Namen habende Forderung, die sich auf die Pfarre Bendorf bezieht, gestellt wird, mag diese Forderung aus der Vergangenheit herrühren oder die Gegenwart oder die Zukunft betreffen.

Nachdem aber die Errichtung einer selbständigen Seelsorgepfunde auf Schellenberg immerhin noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, so verlangen wir Vertreter der Gemeinde Schellenberg weiters, daß der auf uns entfallende Abfindungsbetrag von 2000 fl von der Ortsvorsteherung Gamprin bei der landeskünftlichen Sparkasse hinterlegt wird und daß die fälligen Zinse zu Gunsten der Gemeinde Schellenberg solange dem Kapital zugeschlagen werden, bis die Abkürzung von Schellenberg vollzogen ist.

Weiters beanspruchen wir die Berechtigung, bis zu diesem Zeitpunkt die Pfarrkirche zu Bendorf besuchen und den gottesdienstlichen Funktionen beiwohnen zu dürfen, ohne deshalb einen Beitrag zu den Kirchen- und Pfründbaulichkeiten, zur Dotation der Pfarrpfünde, zur Kirchenparamenten-Beschaffung oder zum Mehner- und Organistengehalt nach Bendorf zu leisten.

Endlich stellen wir die Bedingung, daß die Verichtigung der anläßig der schwebenden schiedsrichterlichen Verhandlung auf die Pfarrgemeinde Bendorf entfallenden Kosten lediglich die Sache der Gemeinde Gamprin bleiben muß.

Wird vorstehender Vergleichsantrag angenommen, dann möge die Gemeinde Gamprin mit dem österr. Domänen-Ärar rücksichtlich der Bendorfer Kirchenbaulast beliebig abkommen und ihre Pfarrpfünde nach eigenem Ermessen dotieren. Die Gemeinden Ruggell und Schellenberg werden keine Einsprache erheben und keine Entschädigung fordern.

Die der Gemeinde Ruggell zufallende Ablösungssumme hätte als Kirchenbaufond die Bestimmung zu erhalten, nachdem das Jahreseinkommen des Kuraten von Ruggell bereits aus Gemeindemitteln sichergestellt ist, jene der Gemeinde Schellenberg hingegen soll einen Teil des künftigen Pfründvermögens der zu errichtenden selbständigen